

Vertragsangebot ¹⁾ zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Name:
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

- nachfolgend als „Caterer“ genannt -
wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) „ProJob“ übernimmt im Auftrag des Kreises die Schülerverpflegung im Sinne der an den Schulen mittags auszugebenden warmen Hauptmahlzeit im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Die Schülerverpflegung in den Ferien ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Bezahlung der Schulverpflegung erfolgt im Voraus durch die Einzahlung auf ein Guthabenkonto.
- (2) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels des Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

§ 3 Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Für den Vertragsabschluss sind „ProJob“ durch den Auftraggeber die Vertragsdaten zu übermitteln.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten ist Taunusstein.

§ 8 Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige bis auf Widerruf ein, dass „ProJob“ zur Durchführung des Vertragsverhältnisses meine personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Firma **RWsoft**,

Bismarckstr. 31
32657 Lemgo

(Datum)

(Datum)

Auftraggeber

„ProJob“

Anlage : Allgemeine Vertragsbedingungen (Rückseite)

¹⁾ Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an „Caterer“ wird aus dem Angebot ein Vertrag.

Vertragsdaten

1. Angaben zum Vertragspartner

Anrede Frau Herr Familie

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kontaktdaten

■ Telefon-Nr. _____

■ Fax-Nr. _____

■ e-mail-Adresse _____

2. Angaben zum Essenteilnehmer

(falls diese Angaben von 1. abweichen)

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

Bitte **leserlich schreiben** und gemeinsam mit dem unterschriebenen Vertrag an den „Caterer“ senden.

PLZ / Ort _____

Schule _____

Klasse _____

3. Optionale Angaben ²⁾

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem „Caterer“. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bestellung, Bezahlung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Für das Identifikationsmedium „Chipschlüssel“ wird eine einmalige erstattungsfreie Ausgabegebühr von 5,00 € erhoben.
Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen eine Ausgabegebühr von 10,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist beim „Caterer“ unverzüglich anzuzeigen. Das noch vorhandene Guthaben wird auf das neue Guthabekonto übertragen.
4. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig.
Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto des Auftraggebers zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
5. Die Kosten der Schulverpflegung des Auftraggebers sind vor Auslösung der Menübestellung oder vor Einkauf von Pausenverpflegung als Guthaben auf ein von dem „Caterer“ zu benennendes Konto einzuzahlen. Das Guthaben wird nicht verzinst.

6. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn die Vereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Caterer gekündigt wird.
Der "Caterer" überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
7. **Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.**
8. Im Interesse einer reibungslosen Vertragsabwicklung ist die Vertragsnummer beim gesamten Schriftverkehr zwischen den Vertragsparteien an zu geben. Die Nummer wird dem Auftraggeber von dem "Caterer" schriftlich mitgeteilt.